

 Bundesministerium
Klimaschutz, Umwelt,
Energie, Mobilität,
Innovation und Technologie



klimaaktivmobil.at
bmk.gv.at

klimaaktiv mobil

Beratungs- und Förderprogramm des BMK

klimaaktiv mobil Mobilitätsmanagement für Freizeit und Tourismus

- Dietlinde Oberklammer, komobile GmbH

online, 12.06.2023

klimaaktiv mobil...

- langjährige erfolgreiche und international ausgezeichnete Klimaschutzinitiative und Förderprogramm des BMK zu klimafreundlicher Mobilität
- Multi-level Governance Instrument, integrativer Zugang für Verwaltung, Wirtschaft, Wissenschaft und Zivilbevölkerung
- Strategische Kooperationen mit WKÖ, Städtebund, Gemeindebund, Bundesländern, großen Unternehmen u.v.a.
- Impulsgeber für nachhaltige Mobilität mit tausenden Umsetzungspartnern



klimaaktiv mobil Säulen

- Unterstützung von Projektideen für klimaschonende Mobilität basierend auf fünf Säulen
 - Beratung
 - Förderung
 - Bewusstseinsbildung
 - Aus- und Weiterbildung
 - Auszeichnung



Beratung

Kostenfreie Unterstützung bei der Entwicklung, Umsetzung und Fördereinreichung von Maßnahmen für klimafreundliche und aktive Mobilität



Förderung

Finanzielle Unterstützung für Unternehmen, Städte, Gemeinden und Vereine für Projekte zur Förderung von Radfahren, Gehen und Mobilitätsmanagement



Bewusstseinsbildung

Zielgruppenspezifische Informationen und Kampagnen zu klimafreundlicher und aktiver Mobilität: Radfahren, Gehen, Öffentlicher Verkehr, Spritsparen



Aus- und Weiterbildung

Fachliche Weiterbildung und Zertifizierung wie klimaaktiv mobil Radfahrlehrer:innen, Fahrschulen, Jugendmobil-Coaches, Spritspartrainer:innen



Partnerschaft und Auszeichnung

Starkes Netzwerk von Partnern aus Verwaltung, Wirtschaft, Forschung und Zivilgesellschaft sowie Auszeichnung vorbildlicher Projekte und Partner

Aktionsprogramm klimaaktiv mobil – Aktive Mobilität und Mobilitätsmanagement

Hier geht's zum Leitfaden.

<https://www.klimafonds.gv.at/Leitfaden-Aktionsprogramm-klimaaktiv-mobil-2023.pdf>

Antragsstellung bis 29.02.2024 (solange Budget vorhanden)



(E-)Räder – *was wird gefördert?*

- (E-)Transporträder – auch für Private
mit Transporteinrichtung, Zuladegewicht mind. 80kg, max. 600 Watt Leistung, < 25 km/h Geschwindigkeit
- (E-)Falträder – auch für Private (bei Nachweis einer ÖV-Jahresnetzkarte)
zur Mitnahme als Gepäckstück konzipiert, 110 x 80 x 40 cm im gefalteten Zustand
- E-Fahrräder
mind. 5 Stück
- Liste förderfähiger (E-)Transporträder
- Liste förderfähiger (E-) Falträder

(E-)Räder – *wie hoch ist die Förderung?*

30 % der förderfähigen Kosten*	MAX	Bundeshförderung pro Fahrrad (Pauschale)		Anteil Sportfachhandel pro Fahrrad (Pauschale)
		250 Euro E-Fahrrad**	+	150 Euro E-Fahrrad
30 % der förderfähigen Kosten*	MAX	850 Euro (E-)Transportrad	+	150 Euro (E-)Transportrad
30 % der förderfähigen Kosten*	MAX	450 Euro (E-)Faltrad	+	150 Euro (E-)Faltrad

*Kosten für die Anschaffung der Fahrräder

** mind. 5 Stk. pro Antrag

(E-)Räder – *Was ist bei der Antragsstellung zu beachten*

- nur im Rahmen der **De-Minimis-Verordnung als Pauschalförderung** möglich (ein Betrieb kann „De-Minimis“-Förderungen im Gesamtausmaß von 200.000 Euro innerhalb von drei Steuerjahren erhalten – die bisher erhaltene Höhe an De-Minimis-Förderung wird bei Antragstellung abgefragt)
- beim Kauf ein **Bonus in der Höhe von 150 Euro** inkl. einem großen Fahrradservice pro Fahrrad gewährt wurde / beim Kauf direkt beim Hersteller alternativ drei Jahre Garantie
- **Ausweisung des Bonus** mit dem Informationstext zur Förderung auf der Rechnung (**E-Mobilitätsnachweis**)

(E-)Räder – *Antragsstellung*

- Antragsstellung NACH Kauf → 9 Monate nach Rechnungslegung
- Antragsstellung ONLINE
- Rechnung inklusive Informationstext zur Förderung
- Unterfertigtes Formular zur Förderabrechnung
- Nachweis über den Einsatz von Strom aus ausschließlich erneuerbaren Energieträgern bei Kauf elektrisch betriebener Fahrräder
- Lichtbildausweis

Leitfaden E-Mobilität für Betriebe, Gebietskörperschaften und Vereine

Hier geht's zum Leitfaden.

https://www.klimafonds.gv.at/Leitfaden_EMob_Gewerbe_2023.pdf

Antragsstellung bis 31.03.2024 (solange Budget vorhanden)



Förderung von Einzelmaßnahmen

NACH Umsetzung

- Fahrzeug ist gekauft, übernommen (und zugelassen)
- Ladeinfrastruktur ist in Betrieb

nur im Rahmen der **De-Minimis-Verordnung als Pauschalförderung** möglich (ein Betrieb kann „De-Minimis“-Förderungen im Gesamtausmaß von 200.000 Euro innerhalb von drei Steuerjahren erhalten – die bisher erhaltene Höhe an De-Minimis-Förderung wird bei Antragstellung abgefragt)

Was wird gefördert

- E-PKW für soziale Einrichtungen, Fahrschulen, E-Carsharing, E-Taxis
- **E-Zweiräder, E-Leichtfahrzeuge, E-Kleinbusse**, leichte E-Nutzfahrzeuge
- **Ladeinfrastruktur** (öffentlich zugänglich / nicht öffentlich zugänglich, fix installiert)

Voraussetzung für die Gewährung der Förderung

- **NEUE** Fahrzeuge / Ladestationen
- Einsatz von **Strom** aus ausschließlich **erneuerbaren Energieträgern**
- Geförderte Fahrzeuge und Ladeinfrastruktureinrichtungen müssen **4 Jahre in Betrieb** gehalten werden
- Gewährung des **E-Mobilitätsbonusanteils** der Automobil- und Zweiradimporteure auf der Rechnung

Antragsstellung Ablauf

- Schritt 1 – **Registrierung ONLINE** bis spätestens 31.03.2024
 - sichergestellt, dass die Anmeldung der Fahrzeuge bzw. Inbetriebnahme der Ladestellen innerhalb 36 Wochen möglich ist
- Schritt 2 – **Antragsstellung**
 - Bis 9 Monate nach Kaufdatum
 - Mittels Registrierungsnummer + erhaltenen Link

Unterlagen Antragsstellung

- Unterfertigtes Formular zur Förderungsabrechnung
- Formular Abnahmeprotokoll Ladeinfrastruktur
- Rechnungen für die Anschaffungskosten / Installationskosten bzw. bei Leasingfinanzierung Leasingvertrag
- Zulassungsbescheinigung
- Bestätigung über den Einsatz von Strom aus ausschließlich erneuerbaren Energieträgern

E-Zweiräder, E-Leichtfahrzeuge, E-Kleinbusse, leichten E-Nutzfahrzeugen

Fahrzeugklasse	E-Mobilitätsbonus	
	Importeursanteil	Bundesförderung
E-Mopeds (L1e)	350 Euro	450 Euro
E-Leichtmotorräder (L3e ≤ 11 kW)	500 Euro	700 Euro
E-Motorräder (L3e > 11 kW)	500 Euro	1.400 Euro
E-Leichtfahrzeuge (L2e, L5e, L6e, L7e)	–	1.300 Euro
Leichte E-Nutzfahrzeuge (N1) > 2,0 to* und ≤ 2,5 to	2.000 Euro	4.000 Euro
Leichte E-Nutzfahrzeuge (N1) > 2,5 to	2.000 Euro	8.000 Euro
E-Kleinbusse (M1) zugelassen für mindestens 7+1 Personen und > 2,0 to und ≤ 2,5 to	2.000 Euro	4.000 Euro
E-Kleinbusse (M1) zugelassen für mindestens 7+1 Personen und > 2,5 to	2.000 Euro	8.000 Euro
E-Kleinbusse (M2) mehr als 9 zugelassene Personen inkl. Fahrer und ≤ 5,0 to	2.000 Euro	18.000 Euro

* Gewichtsangabe to entspricht Tonnen höchstzulässiges Gesamtgewicht

Berechnung der Förderung erfolgt in Form einer **Pauschale** in **Abhängigkeit des Fahrzeugtyps** und beträgt **maximal 30% der umweltrelevanten Investitionskosten** (Nettokosten des Fahrzeugs lt. Rechnung, jedoch ohne Sonderausstattung)

Ladeinfrastruktur

- **öffentlich** (Registrierung im E-Control Register) zugängliche und **nicht öffentlich zugängliche fix installierte** Ladestationen (**Standsäulen bzw. Wallboxen**) → mobile Wallboxen und intelligente Ladekabel werden nicht gefördert
- Von konzessionierten Elektrofachbetrieb installiert und bei $\geq 3,6$ kVA beim Netzbetreiber gemeldet werden.
- Ladeinfrastruktur muss kommunikationsfähig und in ein Lastmanagement integrierbar sein
- Liste förderungsfähiger Ladestationen

Ladeinfrastruktur Kosten

- Ladestation/Wallbox
- Installationskosten (Material und Montagekosten für bspw. Elektriker und Grabungsarbeiten), die die Ladestelle unmittelbar betreffen
- Kosten der baulichen Basisinfrastruktur
- Planungskosten (bis max. 10% der förderfähigen Investitionskosten)

~~Mobile Wallboxen, Gemietete Wallboxen, Ladestationen, für die ein gesetzlicher oder behördlicher Auftrag zur Errichtung besteht, Intelligente Ladekabel, Kostenlos zur Verfügung gestellte Ladeinfrastruktur, Eigenleistungen, Netzzutritts- und -zugangsgebühren, Kosten für Trafos, Finanzierungskosten, Kosten für stromproduzierende Anlagen, Neu errichtete Zuleitungen, Softwarelizenzen, Steckdosen aller Art~~

Ladeinfrastruktur Förderhöhe

Art der Einrichtung		Leistung	Bundesförderung
öffentlich zugänglich	AC-Normalladepunkt	11 bis ≤ 22 kW	2.500 Euro
	DC-Schnellladepunkt	< 100 kW	15.000 Euro
	DC-Schnellladepunkt	≥ 100 kW	30.000 Euro
nicht öffentlich zugänglich	AC-Normalladepunkt	≤ 22 kW	900 Euro
	DC-Schnellladepunkt	< 50 kW	4.000 Euro
	DC-Schnellladepunkt	≥ 50 bis < 100 kW	10.000 Euro
	DC-Schnellladepunkt	≥ 100 kW	20.000 Euro

Die Berechnung der Förderung erfolgt in Form einer **Pauschale** in Abhängigkeit der zur Verfügung gestellten Ladeleistung und beträgt **maximal 30% der umweltrelevanten Investitionskosten (Nettobetrag)**.

Förderung von E-PKW für E-Carsharing sowie E-Taxis

- E-Taxi: **Konzession** für die gewerbsmäßige Beförderung von Personen mit Kraftfahrzeugen im Sinne des **§3 GelverkG** verfügen und die Fahrzeuge im Personenbeförderungsgewerbe mit PKW-Taxi einsetzen
- E-Carsharing: E-Carsharingbetreiber E-Carsharingfahrzeuge **stationsbasiert** oder **stationsunabhängig** an eine **unbestimmte Anzahl** an Personen **gegen Entgelt** anbietet. Ein E-Carsharingfahrzeug dabei ist ein Kraftfahrzeug, das von einer unbestimmten Anzahl an Personen durch organisierte Nutzung auf Grundlage einer Rahmenvereinbarung mit einem E-Carsharingbetreiber genutzt werden kann.

E-PKW für E-Carsharing sowie E-Taxis Förderhöhe

Fahrzeugklasse	E-Mobilitätsbonus	
	Importeursanteil	Bundesförderung
Fahrzeuge mit reinem Elektroantrieb (BEV) und Brennstoffzelle (FCEV) (M1, N1) ≤ 2,0 to* (gilt nur bei N1)	1.000 Euro	1.000 Euro

* Gewichtsangabe to entspricht Tonnen höchstzulässiges Gesamtgewicht

Die Berechnung der Förderung erfolgt in Form einer **Pauschale** in **Abhängigkeit** des **Fahrzeugtyps**, und beträgt **maximal 30%** der umweltrelevanten **Investitionskosten** (Nettobetrag).

Förderung von kombinierten Maßnahmen

VOR Umsetzung

- VOR der ersten rechtsverbindlichen Bestellung von Leistungen, vor Lieferung, vor Baubeginn oder vor einer anderen Verpflichtung, die die Investition unumkehrbar macht
- E-PKW für soziale Einrichtungen, Fahrschulen, E-Carsharing, E-Taxis
- E-Zweiräder, E-Leichtfahrzeuge,
- Schwere E-Nutzfahrzeuge, E-Sonderfahrzeuge, E-Busse
- Ladeinfrastruktur (öffentlich zugänglich / nicht öffentlich zugänglich, fix installiert)

Wann ist diese Förderschiene **VOR Umsetzung** interessant?

- **Keine Kapazitäten** im Rahmen von **De-minimis***
- **Kombination** von **verschiedenen Maßnahmen**
zB. E-Fahrzeuge und E-Ladestellen, Radinfrastruktur und Abstellplätze etc.
- **Groß-Projekte**

** De-Minimis Verordnung: Ein Unternehmen kann „De-minimis“ - Förderungen im Gesamtausmaß von **200.000 Euro innerhalb** von **drei Steuerjahren** zugesichert bekommen.*

Antragsstellung Ablauf

- Kontaktaufnahme klimaaktiv mobil Beratungsprogramm
- Abschluss klimaaktiv mobil **Zielvereinbarung**
- Berechnung **Umwelteffekte** durch das Beratungsprogramm
- Antragsstellung ONLINE
 - Mobilitätskonzept inkl. Umwelteffekte
 - Technische Beschreibung
 - Vergleichsangebote
 - Bericht Kreditinstitut (ab Investitionskosten von 100.000 Euro)
 - Nachweis des Bezugs von Strom aus erneuerbaren Energieträgern

Wie hoch ist die Förderung bei kombinierten Maßnahmen?

	Informationen zur Berechnung der Förderung
Förderungsbasis	Investitionsmehrkosten Förderungsfähige Kosten, die unmittelbar mit dem entstehenden Umwelteffekt (CO ₂ -Reduktion, Energieeinsparung, ...) in Verbindung stehen bzw. förderungsfähige Kosten abzüglich Kosten einer (wenn vorhanden) vergleichbaren Mobilitätsmaßnahme ohne Umweltnutzen
Förderungssatz (sofern keine Pauschale zur Anwendung kommt)	20 % der förderfähigen Kosten bei rein national geförderten Vorhaben Zuschlagsmöglichkeiten (in Summe max. 10 %): <ul style="list-style-type: none"> • 5 % bei der Kombination von mehreren (mind. zwei) Maßnahmen • 5 % bei der Umsetzung von bewusstseinsbildenden Maßnahmen • 5 % bei Einbeziehung weiterer Betriebe/Gebietskörperschaften (bzw. weiterer Entscheidungsträger/Akteure)
Pauschale	Die Berechnung der Förderung erfolgt in Form einer Pauschale bis maximal 30 % der förderfähigen Kosten
Maximale Förderung	750 Euro pro eingesparter Tonne CO ₂ bzw. benötigte Investitionsförderung gemäß Online-Antrag

Gibt es FRAGEN?

 Bundesministerium
Klimaschutz, Umwelt,
Energie, Mobilität,
Innovation und Technologie

klimaaktiv

mobil

klimaaktiv mobil:

klimaaktiv mobil Programm – Mobilitätsmanagement für
Freizeit und Tourismus

Kontakt:

Romain Molitor, Dietlinde Oberklammer, Marc Steinscherer

T +43 1 89 00 681

M freizeit.mobil@komobile.at

https://www.klimaaktiv.at/freizeit_tourismus.html

klimaaktivmobil.at
bmk.gv.at

